Am Verwaltungsgericht Bayreuth besteht für Studierende der Rechtswissenschaften die Möglichkeit zur Ableistung der praktischen Studienzeit nach § 25 Abs. 1 JAPO. Im Rahmen des einmonatigen Praktikums erhalten Sie einen Einblick in die Zuständigkeiten und Aufgaben eines bayerischen Verwaltungsgerichts. Das Praktikum umfasst neben dem Rahmenprogramm für alle Praktikumsteilnehmer auch individuelle Termine beim zugewiesenen Verwaltungsrichter.

Das Rahmenprogramm umfasst insbesondere

- eine Einführungsveranstaltung (Begrüßung, Geschichte des Gerichts, Einführung in die Verwaltungsgerichtsbarkeit, etc.),
- die Vorstellung der verschiedenen Kammern,
- die Teilnahme an Kammersitzungstagen und
- eine Abschlussbesprechung.

Die Ausbildung beim zugewiesen Richter umfasst insbesondere

- einen Einblick in den Arbeitsalltag des Richters,
- Vor- und Nachbesprechungen von Sitzungen,
- die Teilnahme an Kammerbesprechungen und
- die Teilnahme an Einzelrichtersitzungen.

Praktikumszeiten sind jeweils in der vorlesungsfreien Zeit vom **01. bis 31. März** und von ca. **Mitte September** bis **Mitte Oktober** des Jahres.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie sich gerne unter **japo@vg-bt.bayern.de** für einen Praktikumsplatz melden.

<u>Bitte beachten Sie dabei Folgendes:</u>

- Die **Praktikumsplätze sind begrenzt**. Es besteht kein Anspruch auf Ableistung des Praktikums beim Verwaltungsgericht Bayreuth.
- Die **Anmeldung** ist **verbindlich**. Die Nichtteilnahme nach erteilter Zusage ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. Bitte halten Sie sich den Praktikumszeitraum von anderen Terminen frei.

- Wir erwarten ein entsprechendes Ausbildungsinteresse sowie die zuverlässige Wahrnehmung der angebotenen Programmpunkte. Bei Praktikumsbeginn sollten Sie das **vierte Fachsemester** bereits abgeschlossen haben.
- Die **Teilnahmebestätigung** wird nur erteilt, wenn Sie an **allen Veranstaltungen** der praktischen Studienzeit **teilgenommen** haben. Für **Urlaub**, **Erwerbstätigkeiten** (auch Lehrstuhltätigkeiten), den Besuch eines **Repetitoriums**, **Klausuren**, **Haus- oder Seminararbeiten** und sonstige Veranstaltungen – auch der Universität – wird grundsätzlich **keine Befreiung** von der Teilnahme an Praktikumsterminen erteilt. Im **Krankheitsfall** ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- **Anmeldungen** für das **„Märzpraktikum“ sind frühestens ab Dezember des Vorjahres**, für das **„Herbstpraktikum“ frühestens ab Juni des Praktikumsjahres**, möglich. Vorher eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre **vollständigen Kontaktdaten** sowie das Fachsemester, welches Sie bei Praktikumsbeginn abgeschlossen haben, an.
- Im Falle einer Zusage erhalten Sie den **konkreten Terminplan** ca. vier Wochen vor Beginn des Praktikums.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Kerpal (Tel. 0921/5904-205) oder Frau Kraus (Tel. 0921/5904-206) gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Die von den Bewerbern für die praktische Studienzeit bzw. von den Praktikanten dem Gericht zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte ggf. an den Datenschutzbeauftragten des Gerichts (Kontaktdaten auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts: www.vg-bt.bayern.de).

(Stand: 01.09.2025)